

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2019 die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für das Parallelverfahren zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Fachmarktzentrum Waldbröler Straße“ gefasst. Weiterhin hat der Rat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Im Zuge der Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 59 „Fachmarktzentrum Waldbröler Straße“ wird die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsstandortes in nördliche Richtung sowie die Zulässigkeit großflächigen Einzelhandels geschaffen. Für diesen Bereich wird eine Sondergebiet-Darstellung für großflächigen Einzelhandel festgesetzt. Mit Schreiben bzw. E-Mail vom 22.07.2019 wurden die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand in der Zeit vom 15.07.2019 bis zum 15.08.2019 statt.

Es wurden Anregungen vorgetragen, die eine weitere Änderung der Planinhalte zur Folge hatten. Insoweit hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 24.09.2019 die 3. Offenlage beschlossen und hierbei bestimmt, dass die Offenlage verkürzt wird. Im Zeitraum vom 07.10.2019 bis zum 21.10.2019 hatte die Öffentlichkeit erneut Gelegenheit, sich zu den geänderten Planinhalten zu äußern.

Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 09.10.2019 ebenfalls an der 3. Offenlage beteiligt. In der heutigen Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Morsbach wurden die vorgebrachten Anregungen der 1., 2., und 3. Offenlage einzeln beraten.

Es wird auf den vorherigen Tagespunkt der heutigen Sitzung verwiesen.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Morsbach, bestehend aus einer Planurkunde, einer Begründung und eines Umweltberichts ist als Anlage beigefügt. Die in der heutigen Sitzung während des vorhergehenden Tagesordnungspunktes beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen werden bis zur Veröffentlichung des Feststellungsbeschlusses eingearbeitet.